

Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach

Teilplanung Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege

2015/2016

(gültig vom 01.09.2015 bis 31.08.2016)

erstellt von der Abteilung Kindertagesstätten des Jugendamtes der Stadt Eisenach in
Abstimmung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Anmerkungen zur Bedarfsplanung
2. Änderungen im laufenden Kindergartenjahr
3. Anspruchsberechtigte Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
4. Bestätigtes Platzangebot 2015/2016
5. Angaben zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen
6. Angebote für Kinder unter 2 Jahren
7. Angebote für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder
8. Wunsch- und Wahlrecht
9. Tagespflege
10. Anhang: Statistik der anspruchsberechtigten Kinder in Eisenach seit 1997/98
Statistik des bestätigten Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen in
Eisenach seit 1997/98

1. Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Anmerkungen zur Bedarfsplanung

Im **§ 79 des Achten Buches Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)** wird den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für alle Aufgaben nach diesem Buch zugeordnet.

§ 80 SGB VIII konkretisiert die Aussagen zur Planungsverantwortung.

Dort heißt es im Abs. 1:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Abs. 2 :

Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Abs. 3:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.“

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ist seit 01.08.2013 wie folgt im § 24 SGB VIII geregelt. Dort heißt es:

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen

zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

Der Rechtsanspruch in Thüringen ist bereits ab vollendetem ersten Lebensjahr seit 01.08.2010 festgeschrieben. Im § 2 ThürKitaG heißt es:

„(1) Jedes Kind mit gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. ...

Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.“

Bis zum 01.08.2013 galten die im § 25 Absatz 1 ThürKitaG festgelegten Übergangsbestimmungen.

Nähere Ausführungen dazu unter Punkt 6 „Angebote für Kinder unter 2 Jahren“.

§ 1 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes regelt, dass die Aufgaben der örtlichen Träger, also auch die Jugendhilfeplanung im besonderen, durch das Jugendamt wahrgenommen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Planung im Fachamt zu erstellen ist und nicht von fachfremden Ämtern (z.B. Stadtplanungsamt).

§ 12 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes regelt die Beteiligung an der Planung:

„(1) An der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII sollen die davon berührten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an beteiligt werden. Die Zusammenschlüsse der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die nach Kenntnis des Ausschusses von der Planung besonders betroffenen einzelnen Träger sind über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.

(2) Zum Zwecke der Jugendhilfeplanung soll der öffentliche Träger darauf hinwirken, dass für einzelne Arbeitsbereiche von besonderer Bedeutung auf der Ebene des örtlichen Trägers der Jugendhilfe Arbeitsgemeinschaften und auf der Ebene des überörtlichen Trägers Landesarbeitsgemeinschaften gebildet werden, in denen er mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Trägern geförderter Maßnahmen zusammenarbeitet. In den Arbeitsgemeinschaften und Landesarbeitsgemeinschaften sollen die geplanten Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen so aufeinander abgestimmt werden, dass sie sich gegenseitig ergänzen.

(3) Die Arbeitsgemeinschaften können eigene Planungsvorstellungen erarbeiten und im zuständigen Jugendhilfeausschuss oder Landesjugendhilfeausschuss vortragen. Sie haben

das Recht auf Anhörung vor Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses oder Landesjugendhilfeausschusses, die ihren Planungsbereich berühren.“

Im § 17 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (ThürKitaG) als Ausführungsgesetz zum SGB VIII sind weitere Aussagen speziell zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen getroffen worden. Dort heißt es:

„(1) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKitaG zu gewährleisten. Die Wohnsitzgemeinde ist verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. ...

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen für ihr Gebiet rechtzeitig einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege auf und schreiben ihn rechtzeitig fort. Der Bedarfsplan wird für zwei Kindergartenjahre erstellt, wobei ein Kindergartenjahr mit einem Schuljahr identisch ist. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden - auf der Grundlage des dem ersten Kindergartenjahr vorangegangenen Stichtages 31. März - die Einrichtungen, die Plätze und den Personalbedarf aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 erforderlich sind. Bei der Aufstellung findet das für die anspruchsberechtigten Kinder vorgehaltene Betreuungsangebot in Einrichtungen außerhalb der Jugendhilfe Beachtung.

(3) Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet zu berücksichtigen. Hierbei sind die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie das Wahlrecht nach § 4 zu beachten. Der Anteil der Kinder mit Behinderungen ist zu berücksichtigen.

(4) Der Bedarfsplan ist nach Anhörung der Elternbeiräte der Tageseinrichtungen im Benehmen mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden aufzustellen. Er ist mit den benachbarten Trägern der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen. Die Pläne werden in den Gemeinden öffentlich ausgelegt.“

Abweichend vom § 17 Abs. 2 Satz 2 ThürKitaG wird der Bedarfsplan in Eisenach zugunsten einer für die Finanzierung notwendigen höheren Planungsgenauigkeit jeweils nur für ein Kindergartenjahr erstellt.

§ 18 Abs. 2 ThürKitaG:

„Voraussetzung für die Finanzierung nach diesem Gesetz ist die Aufnahme der Kindertageseinrichtung und des Angebots der Kindertagespflege in den Bedarfsplan.“

Als Grundlage für die jährliche Bedarfsplanung dienen die aktuellen Zahlen der anspruchsberechtigten, in der Stadt Eisenach lebenden Kinder. Diese Zahlen wurden vom Bürgerbüro zugearbeitet und aufbereitet, so dass entsprechend der jeweiligen Altersgruppen Aussagen zur Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt getroffen werden können.

Des Weiteren wurden durch eine Pressemitteilung die Eltern bereits im Herbst 2014 darüber informiert, dass Anmeldungen für einen Platz in der Kindertagesstätte für 2015/2016 bis zum 31.12.2014 abzugeben sind. Dieser frühe Anmeldetermin ermöglicht eine Zusage der Plätze im Januar 2015 durch die einzelnen Einrichtungen und damit eine bessere Planbarkeit für Eltern, Träger, Einrichtung und Stadt. Anzumerken ist jedoch, dass viele Eltern diesen Anmeldetermin nicht einhalten und einige relativ kurzfristig einen Kindergartenplatz beantragen. Auch bei einer späteren Beantragung ist ein Platz zur Verfügung zu stellen, da die Kinder ab 1 Jahr einen Rechtsanspruch darauf haben. Es kann deshalb auch in der Planung nur bedingt von den vorliegenden Anmeldungen ausgegangen werden, zumal auch das Wunsch- und Wahlrecht zu beachten ist.

2. Änderungen im laufenden Kindergartenjahr

Die Bedarfsplanung bildet laut § 18 Abs. 2 ThürKitaG die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote.

Es ist nicht zu umgehen, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2015/2016 Abweichungen von den im Plan genannten Zahlen und den tatsächlich belegten Plätzen auftreten. Dies kommt trotz genauester Bedarfsermittlung vor und ist beispielsweise durch Zu- und Wegzüge bedingt.

In begründeten und gravierenden Fällen sollte deshalb eine Änderung vorgenommen werden, um die entsprechenden Zuschüsse in Anspruch nehmen zu können bzw. eine unzumutbare Inanspruchnahme zu vermeiden.

Bei freien Trägern ist die Änderung vom Träger beim Jugendamt zu beantragen, wenn die Kinderzahl um in der Regel mehr als 5 Kinder abweicht.

Änderungen werden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

3. Anspruchsberechtigte Kinder

In den folgenden 3 Tabellen wird die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt für die Kindergartenjahre 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 jeweils getrennt nach Ortsteilen aufgelistet.

Für die anspruchsberechtigten Kinder von einem Jahr bis zwei Jahren wird ein Durchschnittswert der Geburten von 345 Kindern (vorheriger Planungszeitraum 344 Kinder) pro Jahrgang angenommen. Der Wert wurde aus dem Durchschnitt der Jahrgänge 02.08.2012-01.08.2014 ermittelt. Weitere Ausführungen dazu im Punkt 6 „Angebote für Kinder unter zwei Jahren“.

In den Tabellen erfasst sind alle Kinder mit den entsprechenden Geburtsdaten, die zum Stichtag 01.03.2015 ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Eisenach und den Ortsteilen hatten.

Entscheidend für die Planung der Plätze für die zwei- bis sechsjährigen Kinder des kommenden Kindergartenjahres ist die Tabelle „Anspruchsberechtigte Kinder 2015/2016“.

In der Spalte „Rechtsanspruch“ sind die Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt in einer Summe zusammengefasst. Das betrifft alle in der Stadt Eisenach lebenden Kinder, die ab dem 02.08.2009 bis zum 31.08.2014 geboren sind. Im Vergleich zum Vorjahr 2014/ 2015 ist die Anzahl in etwa gleich geblieben.

In der Tabelle für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist ein knapper halber Jahrgang (vom 01.03.2015 bis 31.08.2015) noch nicht berücksichtigt. Es wird erwartet, dass die Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Kinder im Kindergartenjahr 2016/2017 ungefähr gleich bleibt.

Anspruchsberechtigte Kinder von zwei bis Schuleintritt 2014/2015

Ortsteile	2.8.2008 - 1.8.2009	2.8.2009 - 1.8.2010	2.8.2010 - 1.8.2011	2.8.2011- 1.8.2012	2.8.2012- 31.08.2013	Rechtsan- spruch
Eisenach - Kernstadt	300	288	283	301	309	1481
OT Stedtfeld	6	7	5	8	8	34
OT Neuenhof- Hörschel	4	1	8	7	5	25
OT Wartha- Göringen	3	0	2	3	2	10
OT Stregda	13	14	14	11	11	63
OT Madelungen	2	5	4	5	4	20
OT Neukirchen	5	6	6	3	7	27
OT Berteroda	0	0	0	0	0	0
OT Hötzelsroda	12	18	11	13	11	65
OT Stockhausen	5	4	4	6	5	24
	350	343	337	357	362	1749

Anspruchsberechtigte Kinder von zwei bis Schuleintritt 2015/2016

Ortsteile	2.8.2009 - 1.8.2010	2.8.2010 - 1.8.2011	2.8.2011 - 1.8.2012	2.8.2012- 1.8.2013	2.8.2013- 31.08.2014	Rechtsan- spruch
Eisenach - Kernstadt	288	283	301	286	323	1481
OT Stedtfeld	7	5	8	6	6	32
OT Neuenhof- Hörschel	1	8	7	5	11	32
OT Wartha- Göringen	0	2	3	2	0	7
OT Stregda	14	14	11	10	11	60
OT Madelungen	5	4	5	4	5	23
OT Neukirchen	6	6	3	6	3	24
OT Berteroda	0	0	0	0	2	2
OT Hötzelsroda	18	11	13	9	13	64
OT Stockhausen	4	4	6	5	8	27
	343	337	357	333	382	1752

Anspruchsberechtigte Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt 2016/2017

Ortsteile	2.8.2010 - 1.8.2011	2.8.2011 - 1.8.2012	2.8.2012 - 1.8.2013	2.8.2013- 1.8.2014	2.8.2014- 28.02.2015	Rechtsan- spruch
Eisenach - Kernstadt	283	301	286	299	158	1327
OT Stedtfeld	5	8	6	6	2	27
OT Neuenhof- Hörschel	8	7	5	11	1	32
OT Wartha- Göringen	2	3	2	0	0	7
OT Stregda	14	11	10	11	7	53
OT Madelungen	4	5	4	4	1	18
OT Neukirchen	6	3	6	3	1	19
OT Berteroda	0	0	0	2	0	2
OT Hötzelsroda	11	13	9	13	6	52
OT Stockhausen	4	6	5	8	1	24
	337	357	333	357	177	1561

4. Bestätigtes Platzangebot 2015/ 2016

Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt das bestätigte Platzangebot für das Kindergartenjahr 2015/2016 in der dunkelgrauen Spalte jeweils für die einzelnen Kindertageseinrichtungen.

Insgesamt werden 2015/2016 1.865 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

1.617 Plätze sind für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt vorgesehen. Die Platzzahl wurde aufgrund der **durchschnittlichen Inanspruchnahme** im Kindergartenjahr 2014/ 2015 sowie der vorliegenden Anmeldungen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen in Eisenach ermittelt. Die durchschnittliche Inanspruchnahme im laufenden Kindergartenjahr liegt bei 91,48% aller in Eisenach lebenden Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt und ist gegenüber dem Jahr 2014/2015 etwa gleich geblieben (vorher ca. 91,3%).

Da für die Altersgruppe der 1-6jährigen seit 01.08.2013 ein uneingeschränkter Rechtsanspruch besteht, ist ein bedarfsdeckendes Angebot zwingend erforderlich. Für die Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt werden im kommenden Kindergartenjahr etwas mehr Plätze geplant, um den in der letzten Zeit verzeichneten Zuzügen von Familien mit Kindern zu begegnen.

Kindergartenjahr	Anspruchsberechtigte Kinder (von 2 J. bis Schuleintritt)	tatsächliche Inanspruchnahme (für K. von 2 J. bis Schuleintritt)
2014/ 2015	1749	1600 (91,48%)
2015/ 2016	1752	1617 (92,29%)

Es wurden für 92,29% aller in Eisenach lebenden Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt 1617 Plätze geplant.

Zusätzlich zu den Plätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt werden insgesamt 229 Plätze für Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen angeboten. Auch für diese Altersgruppe ist das Angebot bedarfsdeckend (weiteres unter Punkt 6). Diese Plätze werden ausschließlich von freien Trägern zur Verfügung gestellt. Zudem stehen 19 Plätze für Hortkinder in der Evangelischen Kindertagesstätte Altstadtstraße zur Verfügung.

Der weitere Bedarf an Hortplätzen wird durch die Schulhorte gedeckt.

Insgesamt hat sich die Zahl der Einrichtungen mit der Eröffnung der Kinderkrippe Schillerstraße auf 20 erhöht. 17 Einrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft, 3 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die Gesamtplatzzahl (einschließlich Krippen- und Hortplätzen) von 1865 verteilt sich im kommenden Kindergartenjahr zu 88,7% (1654 Plätze) auf Einrichtungen in freier Trägerschaft und zu 11,3% (211 Plätze) auf Einrichtungen in städtischer Trägerschaft.

Bestätigtes Platzangebot 2014/2015 (per 31.03.2015) und Platzangebot 2015/2016 im Überblick

	Kindertagesstätte	Rahmenkapazität	Bestätigtes Platzangebot für 2014/2015	Platzangebot 2015/2016	davon Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt in Kindergartengruppen	davon Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen bzw. altersgem. Gruppen	davon Hortkinder
	Kita „Dreiklang“, Am Schleierborn 46	80	80	80	80		
	Ev. Kita „Münze“, An der Münze 4-5	68	64	64	64 (16 behind. Kd.)		
	DRK-Kita „Regenbogenhaus“, Rot-Kreuz-Weg 2	201	201	201	153	48	
	AWO-Kita „Haus Sonnenschein“, Am Amrichen Rasen	207	207	207	162	45	
	Ev. Kita „Kinder-Arche“, Philosophenweg 7	85	85	85	85		
	Ev. Kita „Barfuß“, Barfüßerstraße 4	120	98	102	102		
	Integr. Kita „Haus d. kl. Freunde“, R.-Breitscheid-Str. 7a	65 (bis 31.8.2016 max. 75)	65	65	65 (15 behind. Kd.)		
	Ev. Kinderhaus „H. v. Eichel“ Altstadtstraße 83	130	125	125	106		19
	Ev. Kita Neuenhof, Auf dem Ufer 3	50	47	50	40	10	
	Kinder-Arche Nord, Mosewaldstr. 9	190	190	181	165 (12 behind. Kd.)	16	
	THEPRA-Kita „Zwergenland“, Stockhausen, Zum Wehr 15	28	27	28	26	2	
	THEPRA- Kita „Villa Kunterbunt“, Schwalbenweg 6	60	57	58	58		
	Kita „Spatzennest“, Schlachthofstr. 2	120	115	105	105		
	Kita „Spielkiste“, Stedtfelder Str. 33	204	184	204	188	16	
	Kita „Kindertraum“, Schützenstr. 29	56	47	55	55		
	Kita „Pusteblume“ Stregda, Kanalstr. 19-21	60	60	60	58	2	
	Kita „Zwergenland“ Hötzelsroda, Eisenacher Str. 55	58	55	51	51		
	Waldorf-Kita, Eichrodter Weg 1	54	54	54	54		
	Kinderkrippe Mariental 7	45	45	45		45	
	Kinderkrippe Schillerstraße	45	45	45		45	
Gesamtsumme:		1926	1851	1865	1617	229	19

5. Angaben zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen

2015/2016	
Kindertagesstätte "Dreiklang" Am Schleierborn 46	
99817 Eisenach	
Träger:	Sozialpädagogischer Verein „Dreiklang“ Eisenach e. V. Am Schleierborn 46, 99817 Eisenach
Öffnungszeiten:	6.00 - 17.00 Uhr
Lage:	im Neubaugebiet Eisenach - Nord

Altersstruktur:	2-7 Jahre
Gesamtkapazität:	80
Platzangebot 2015/2016:	80 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt
Personal am 31.03.2015:	8,622 VbE

Raumangebot:	4 Gruppenräume a 42 m ² 2 Mehrzweckräume a 42 m ² 1 Mehrzweckraum 19 m ² 1 Bewegungsraum 50 m ² 4 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 2.800 m ²

2015/2016	
Evangelische Integrative Kindertagesstätte An der Münze 4 - 5	
99817 Eisenach	
Träger:	Diako – Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Karlsplatz 27 -31, 99817 Eisenach
Öffnungszeiten:	6.00 - 17.00 Uhr
Lage:	im Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone

Altersstruktur:	2-7 Jahre
Gesamtkapazität:	68 Kinder
Platzangebot 2015/2016:	64 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt
davon:	16 behinderte Kinder
Personal am 31.03.2015:	6,775 VbE
zusätzl. Personal für Kinder mit Behinderung:	4,83 VbE

Raumangebot: Neubau:	1 Gruppenraum 48,3 m ² 1 Gruppenraum 45,59 m ² 1 Mehrzweckraum 48,02 m ² 1 Kinderküche 22,9m ² 1 Therapieraum 23,86 m ² 2 Sanitärräume mit Behinderten-WC
Altbau:	1 Gruppenraum 56,91m ² 1 Gruppenraum 45,73m ² 1 Therapieraum 8,52 m ² 1 Bibliothek 4,65 m ² 1 Kreativraum 25,00 m ² 1 Bauzimmer 11,48 m ² 2 Sanitärräume mit Behinderten-WC
Größe der Freifläche:	ca. 1341 m ²

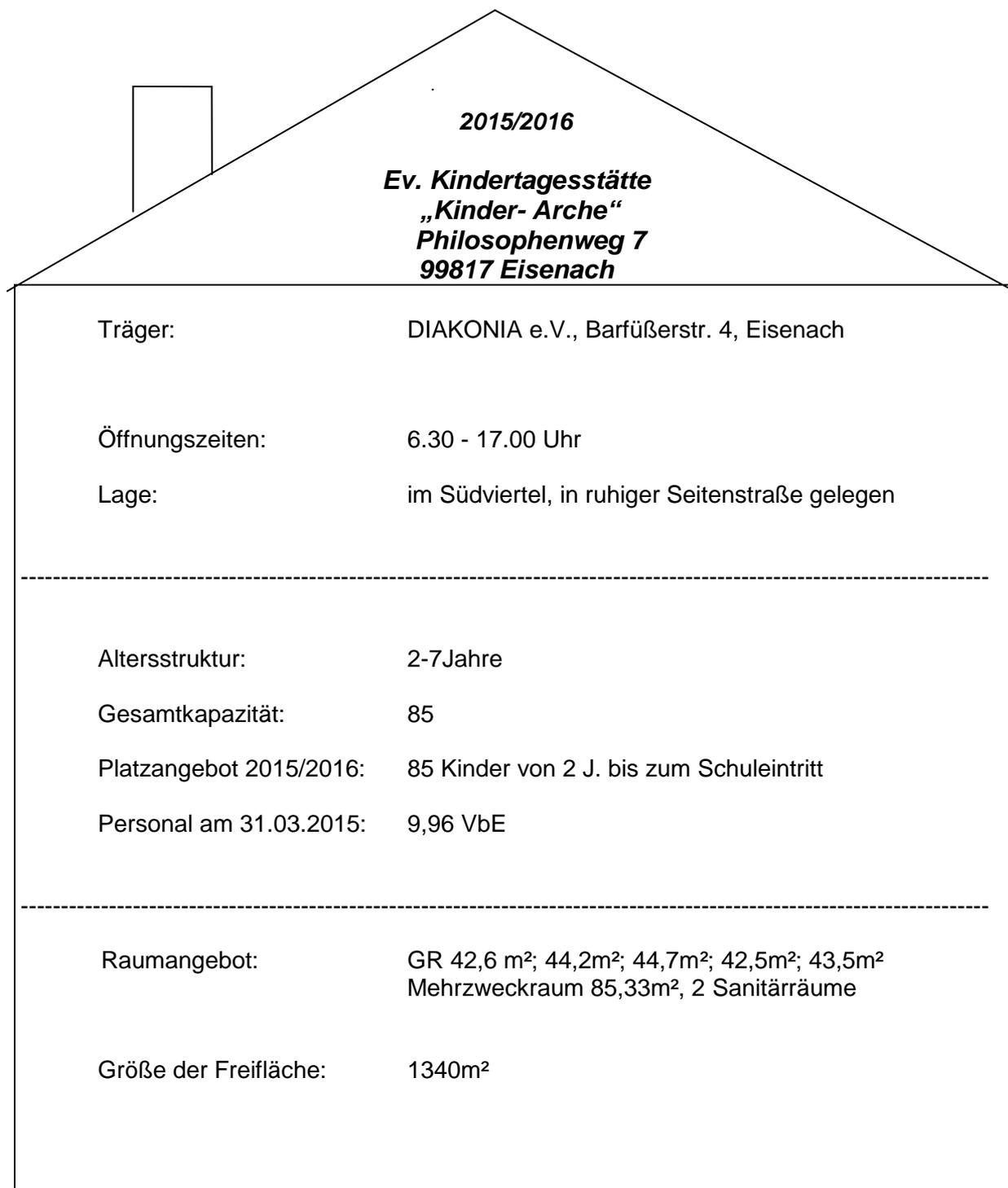
2015/2016	
Kindertagesstätte „Regenbogenhaus“ Rot- Kreuz- Weg 2	
99817 Eisenach	
Träger:	DRK Kreisverband Eisenach e.V., Rot- Kreuz- Weg 1, 99817 Eisenach
Öffnungszeiten:	6.00 - 17.00 Uhr
Lage:	Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone
Altersstruktur:	Krippe ab 2 Monaten Kindergarten 2 -7 Jahre
Gesamtkapazität:	201
Platzangebot 2015/2016:	201 Kinder
davon:	48 Kinder unter 2 Jahre 153 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt in altersgemischten Gruppen
Personal am 31.03.2015:	29,276 VbE
Raumangebot:	13 Gruppenräume a 42 m ² 3 Schlaf- und Gruppenräume a 42 m ² 1 Schlafrum a 11,5 m ² 3 Mehrzweckräume a 42m ² 1 Mehrzweckraum 44,8 m ² 1 Mehrzweckraum 31,7 m ² 1 Turnraum 63,3 m ² 9 Sanitärräume 1 Dusche/ Kneipraum
Größe der Freifläche:	ca. 2400 m ²

2015/2016	
AWO-Kita „Haus Sonnenschein“ Am Amrichen Rasen	
99817 Eisenach	
Träger:	AWO AJS gGmbH, Pfeiffersgasse 12, 99084 Erfurt
Öffnungszeiten:	6.00 - 17.00 Uhr
Lage:	Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone am Hörselufer
Altersstruktur:	Krippe ab 3 Monaten Kindergarten 2 -7 Jahre
Gesamtkapazität:	207
Platzangebot 2015/2016:	207 Kinder
davon:	45 Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen 162 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt in altersgemischten Gruppen
Personal am 31.03.2015:	28,162 VbE
Raumangebot:	5 Gruppenräume a 41,18 m ² 4 Gruppenräume a 49 m ² 4 Gruppenräume a 45 m ² 6 Schlafräume a 41,18 m ² 1 Sportraum 6 Individualräume 12 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 9100 m ²

 <p style="text-align: center;">2015/2016</p> <p style="text-align: center;">Ev. Kindertagesstätte „Kinder- Arche Barfuß“ Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach</p>	
Träger:	DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, Eisenach
Öffnungszeiten:	6.30 - 17.00 Uhr
Lage:	im Südviertel

Altersstruktur:	2-7Jahre
Gesamtkapazität:	120
Platzangebot 2015/2016:	102 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt
Personal am 31.03.2015:	10,6 VbE

Raumangebot:	GR 51,5m ² ; 51,29m ² ; 51,5m ² ; 51,74m ² ; 51,86m ² Mehrzweckraum 52,96m ² ; 42,89m ² , 2 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	1140m ²



2015/2016

**Ev. Kindertagesstätte
„Kinder- Arche“
Philosophenweg 7
99817 Eisenach**

Träger:	DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, Eisenach
Öffnungszeiten:	6.30 - 17.00 Uhr
Lage:	im Südviertel, in ruhiger Seitenstraße gelegen

Altersstruktur:	2-7Jahre
Gesamtkapazität:	85
Platzangebot 2015/2016:	85 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt
Personal am 31.03.2015:	9,96 VbE

Raumangebot:	GR 42,6 m ² ; 44,2m ² ; 44,7m ² ; 42,5m ² ; 43,5m ² Mehrzweckraum 85,33m ² , 2 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	1340m ²

2015/2016

**Integrat. Kita „Haus der kleinen Freunde“
R.-Breitscheid-Str. 7a**

99817 Eisenach

Träger: Verband der Behinderten Wartburgkreis e.V., R.-Breitscheid-Str. 7a,
99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: Wohngebiet

Altersstruktur: 2- 7 Jahre

Gesamtkapazität: 75 (davon 21 Plätze für behinderte Kinder)
Bis zum 31.08.2016 wird die Gesamtkapazität
auf 65 Kinder (davon 15 behinderte Kinder) stufenweise
heruntergefahren.

Platzangebot 2015/2016: 65 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt
davon : 15 behinderte Kinder

Personal am 31.03.2015: 6,7 VbE
zusätzliches Personal für
behinderte Kinder: 4,87 VbE

Raumangebot: 1 Sportraum 33 m²
3 Gruppenräume a 32 m²
2 Gruppenräume a 59,5 m²
1 Mehrzweckraum 33 m²
1 Bastelraum 11,25 m²
1 Mehrzweckraum 32 m²
1 Therapieraum 16 m²
1 Therapieraum 8 m²
1 Kinderküche 15 m²
3 Sanitärräume
1 Dusche

Größe der Freifläche: ca. 5000 m²

2015/2016

**Ev. Kindertagesstätte "Kinder-Arche" Nord
Mosewaldstraße 9**

99817 Eisenach

Träger: DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 18.00 Uhr

Lage: im Neubaugebiet Eisenach - Nord

Altersstruktur: 4. Lebensmonat bis zum Schuleintritt

Gesamtkapazität: 190

Platzangebot 2015/2016: 181 Kinder
davon: 16 Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen
165 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt in altersgemischten
Gruppen
davon: 12 behinderte Kinder

Personal am 31.03.2015: 21,406 VbE

zusätzliches Personal für
behinderte Kinder: 3,625 VbE

Raumangebot: 2 Gruppenräume a 42,07 m²
9 Gruppenräume a 41,18 m²
2 Gruppenräume/ Mehrzweck a 62,06 m²
2 Mehrzweckräume a 42 m²
3 Kreativräume a 32 m²
1 Schlafräum für Kinder bis zu 2 Jahren
Waschräume/ WC

Größe der Freifläche: ca. 9000 m²

2015/2016

**Ev. Kinderhaus „Hedwig von Eichel“
Altstadtstraße 83**

99817 Eisenach

Träger: Diako – Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: Eisenach-Ost, an Hauptverkehrsstraße gelegen

Altersstruktur: 2 Jahre bis Ende Grundschulzeit

Gesamtkapazität: 130

Platzangebot 2015/2016: 125 Kinder
106 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt
19 Hortkinder

Personal am 31.03.2015: 12,382 VbE

Raumangebot:
2 Gruppenräume a 29 m²
2 Gruppenräume a 50 m²
2 Gruppenräume a 27 m²
2 Gruppenräume a 38 m²
1 Gruppenraum 35 m²
2 + 1 Funktionsräume 21 m² + 16 m²
1 Kinderküche 8 m²
1 Turnraum 41 m²
2 Mehrzweckräume ca. 13 m²
1 Schulkinderraum 13 m²
1 Schulkinderraum 18 m²
1 Schulkinderraum 14 m²
5 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 3500 m²

2015/2016

**Ev. Kindertagesstätte Neuenhof
Auf dem Ufer 3**

99817 Eisenach

Träger: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neuenhof, Schulplan 1, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.30 - 17.00 Uhr

Lage: Ortsrand, ländliche Gegend

Altersstruktur: 1-7 Jahre

Gesamtkapazität: 50

Platzangebot 2015/2016: 50 Kinder von 1 J. bis zum Schuleintritt
davon 10 Kinder unter 2 Jahren

Personal am 31.03.2015: 6,234 VbE

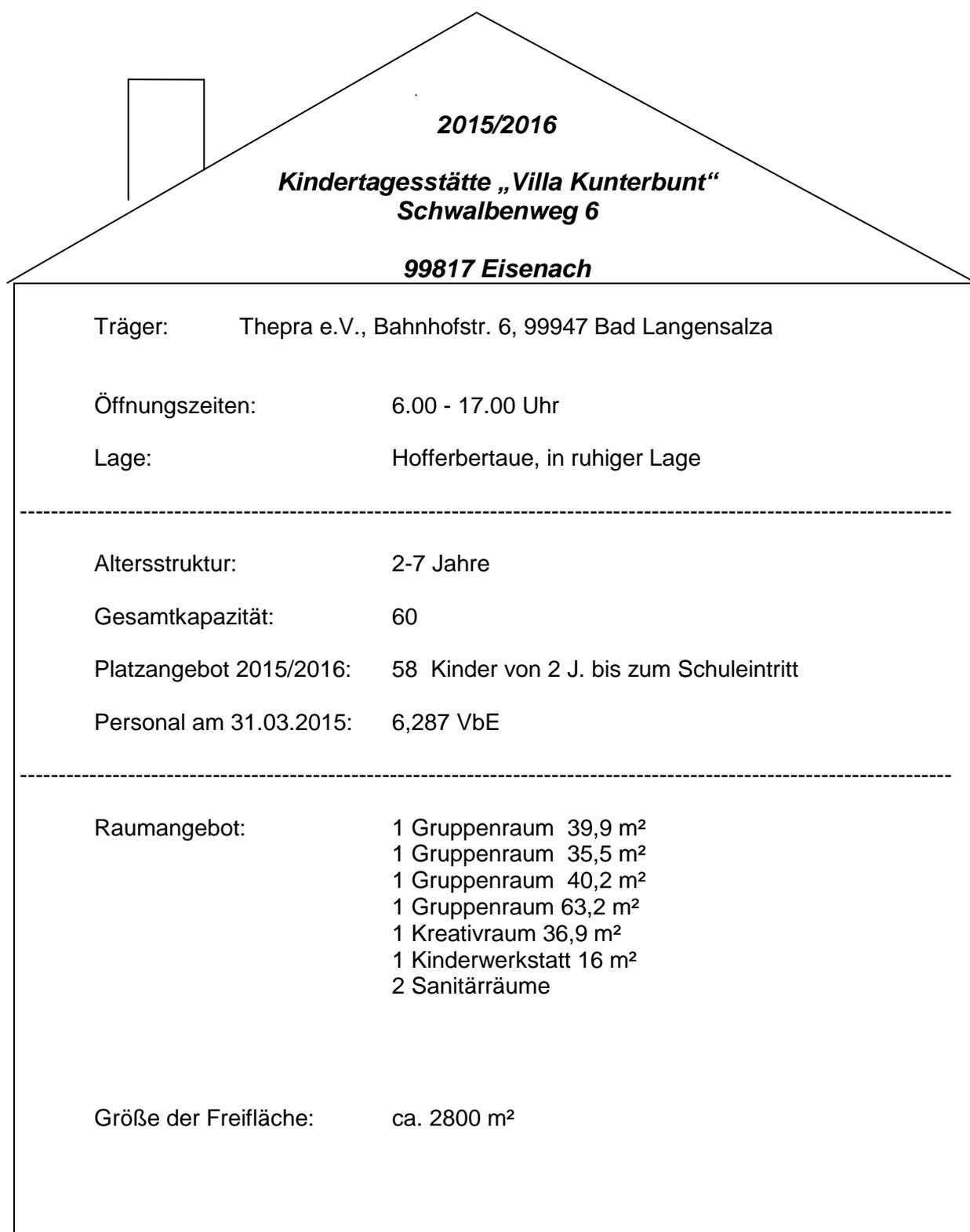
Raumangebot: 1 Gruppenraum 38 m²
3 Gruppenräume/ 1 Ruheraum je 17m²
1 Bewegungsraum 40 m²
1 Werkstatt/ Kreativbereich 34 m²
1 Sanitärbereich

Größe der Freifläche: ca. 370 m²

	2015/2016
	Kindertagesstätte „Spatzennest“ Schlachthofstraße 2
	99817 Eisenach
Träger:	Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach
Öffnungszeiten:	6.00 - 17.00 Uhr
Lage:	in Eisenach-Ost

Altersstruktur:	2-7 Jahre
Gesamtkapazität:	120 (mit Ausnahmegenehmigung)
Platzangebot 2015/2016:	105 Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt
Personal am 31.03.2015:	12,42 VbE

Raumangebot:	4 Gruppenräume a 34,4 m ² 4 Gruppenräume a 34,8 m ² 1 Mehrzweckraum 25 m ² 4 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 3028 m ²



2015/2016

Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“
Schwalbenweg 6

99817 Eisenach

Träger: Thepra e.V., Bahnhofstr. 6, 99947 Bad Langensalza

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: Hofferbertaue, in ruhiger Lage

Altersstruktur: 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 60

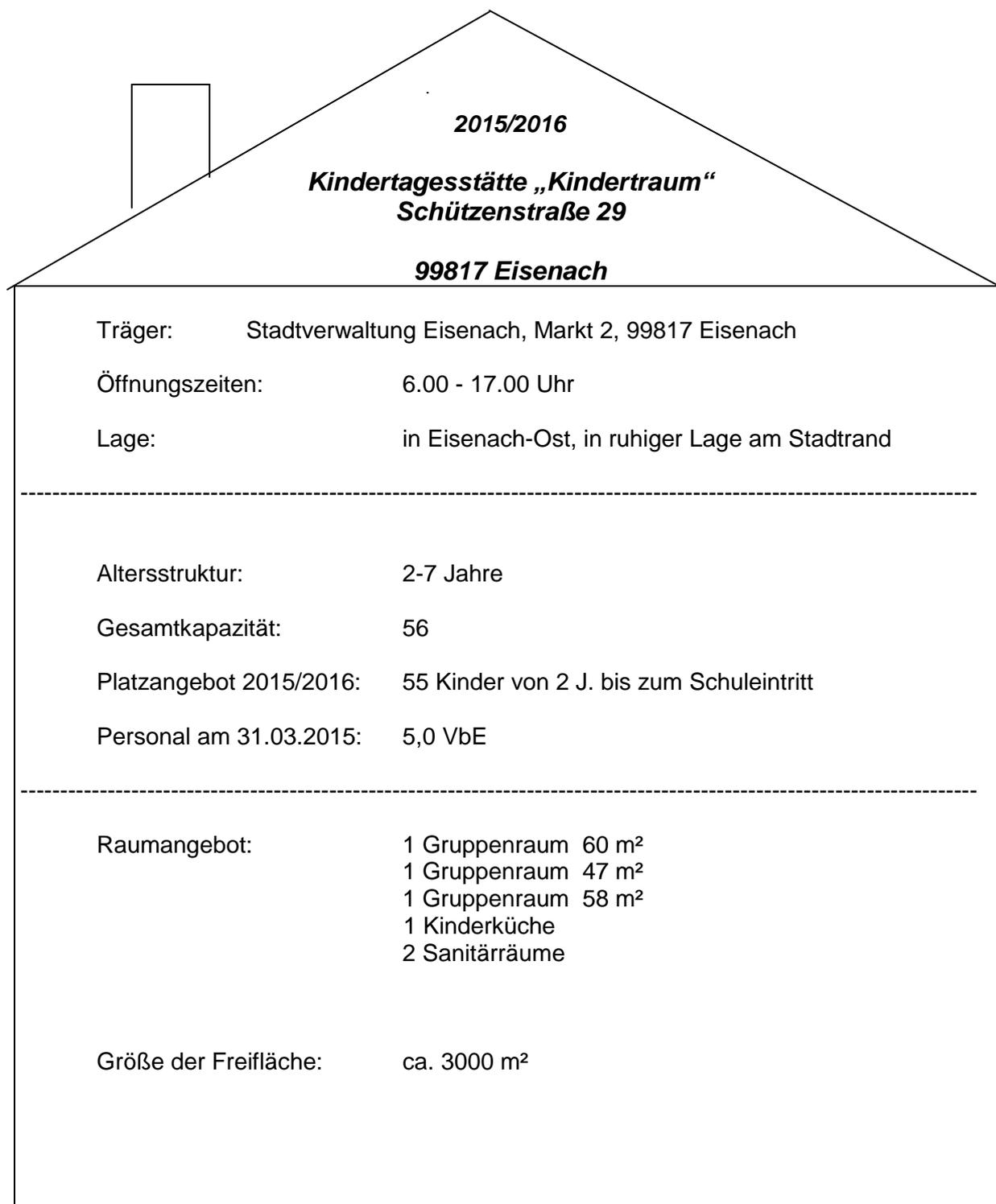
Platzangebot 2015/2016: 58 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2015: 6,287 VbE

Raumangebot:

- 1 Gruppenraum 39,9 m²
- 1 Gruppenraum 35,5 m²
- 1 Gruppenraum 40,2 m²
- 1 Gruppenraum 63,2 m²
- 1 Kreativraum 36,9 m²
- 1 Kinderwerkstatt 16 m²
- 2 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 2800 m²



2015/2016

**Kindertagesstätte „Kindertraum“
Schützenstraße 29**

99817 Eisenach

Träger: Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: in Eisenach-Ost, in ruhiger Lage am Stadtrand

Altersstruktur: 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 56

Platzangebot 2015/2016: 55 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2015: 5,0 VbE

Raumangebot: 1 Gruppenraum 60 m²
 1 Gruppenraum 47 m²
 1 Gruppenraum 58 m²
 1 Kinderküche
 2 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 3000 m²

2015/2016

**Ev. Kindertagesstätte „Spielkiste“
Stedtfelder Str. 33**

99817 Eisenach

Träger: DIAKONIA e. V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 5.30 - 17.30 Uhr

Lage: im Neubaugebiet Eisenach - West

Altersstruktur: Krippe ab einem Jahr
Kindergarten 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 204

Platzangebot 2015/2016: 204 Kinder
davon: 16 Kinder von 1- 2 Jahren in 2 Krippengruppen
188 Kinder 2 Jahre bis Schuleintritt in
altersgemischten Gruppen

Personal am 31.03.2015: 21,3 VbE

Raumangebot: 10 Gruppenräume a 41,36 m²
1 Gruppenraum 44,99m²
1 Gruppenraum 46,19m²
1 Turnraum 63,8 m²
6 Mehrzweckräume 41,36 – 58,41m²
12 Sanitärräume
1 Kinderwagenraum 21,18m²
3 Funktionsräume im Keller mit sep. Eingang

Größe der Freifläche: ca. 8000 m²

**2015/2016
Kindertagesstätte „Zwergenland“
Stockhausen, Zum Wehr 15**

99817 Eisenach

Träger: Thepra e.V., Bahnhofstr. 6, 99947 Bad Langensalza

Öffnungszeiten: 6.00 – 17.00 Uhr

Lage: in ländlicher Gegend

Altersstruktur: 1,5 -7 Jahre

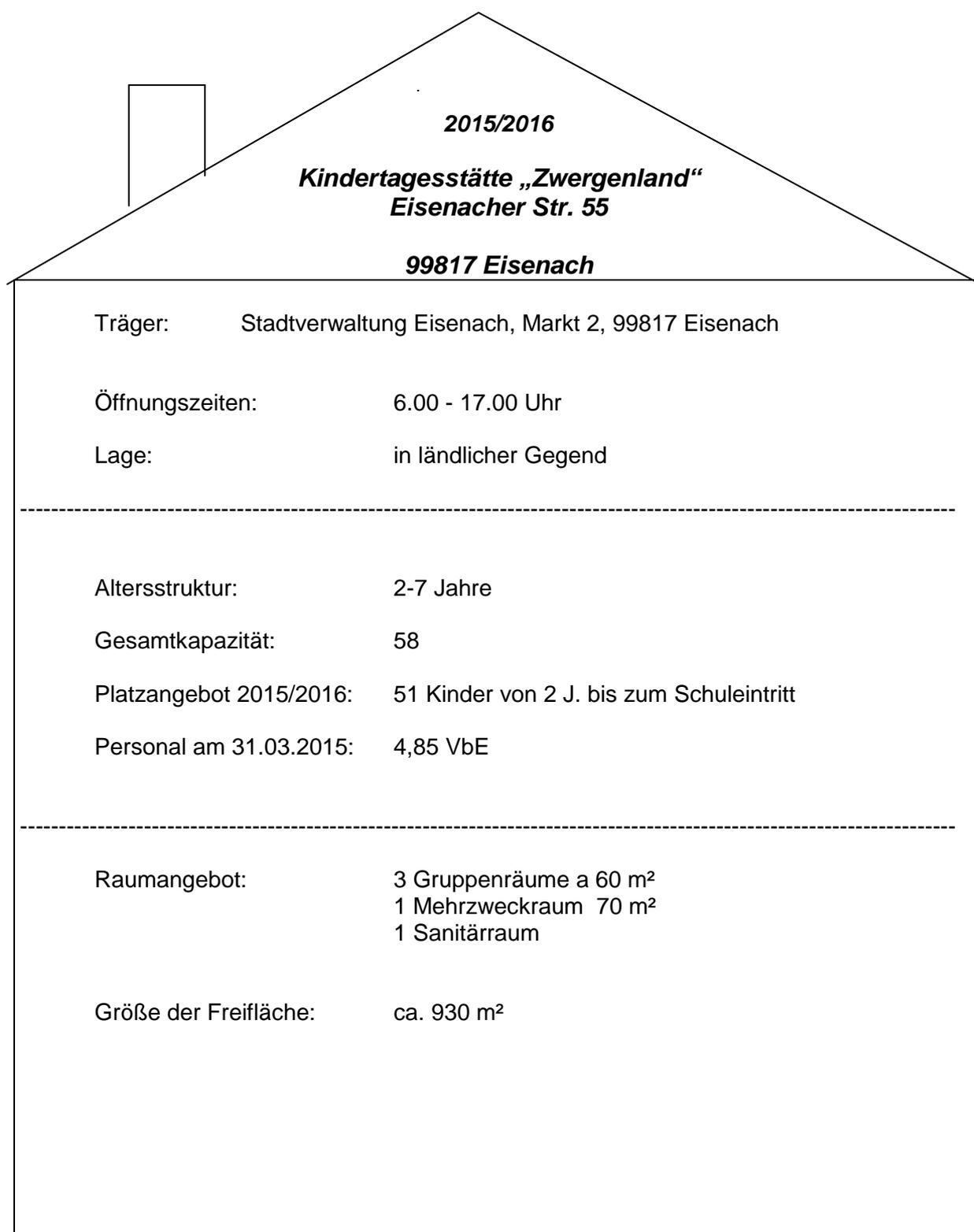
Gesamtkapazität: 28 Kinder, davon 4 Kinder unter 2 Jahren

Platzangebot 2015/2016: 28 Kinder von 1,5 J. bis zum Schuleintritt
davon 2 Kinder unter 2 Jahren

Personal am 31.03.2015: 3,65 VbE

Raumangebot: 2 Gruppenräume 44 m², 32m²
1 Mehrzweck- und Schlafräum 30 m²
1 Sanitärraum

Größe der Freifläche: ca. 760 m²



2015/2016

**Kindertagesstätte „Zwergenland“
Eisenacher Str. 55**

99817 Eisenach

Träger: Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: in ländlicher Gegend

Altersstruktur: 2-7 Jahre

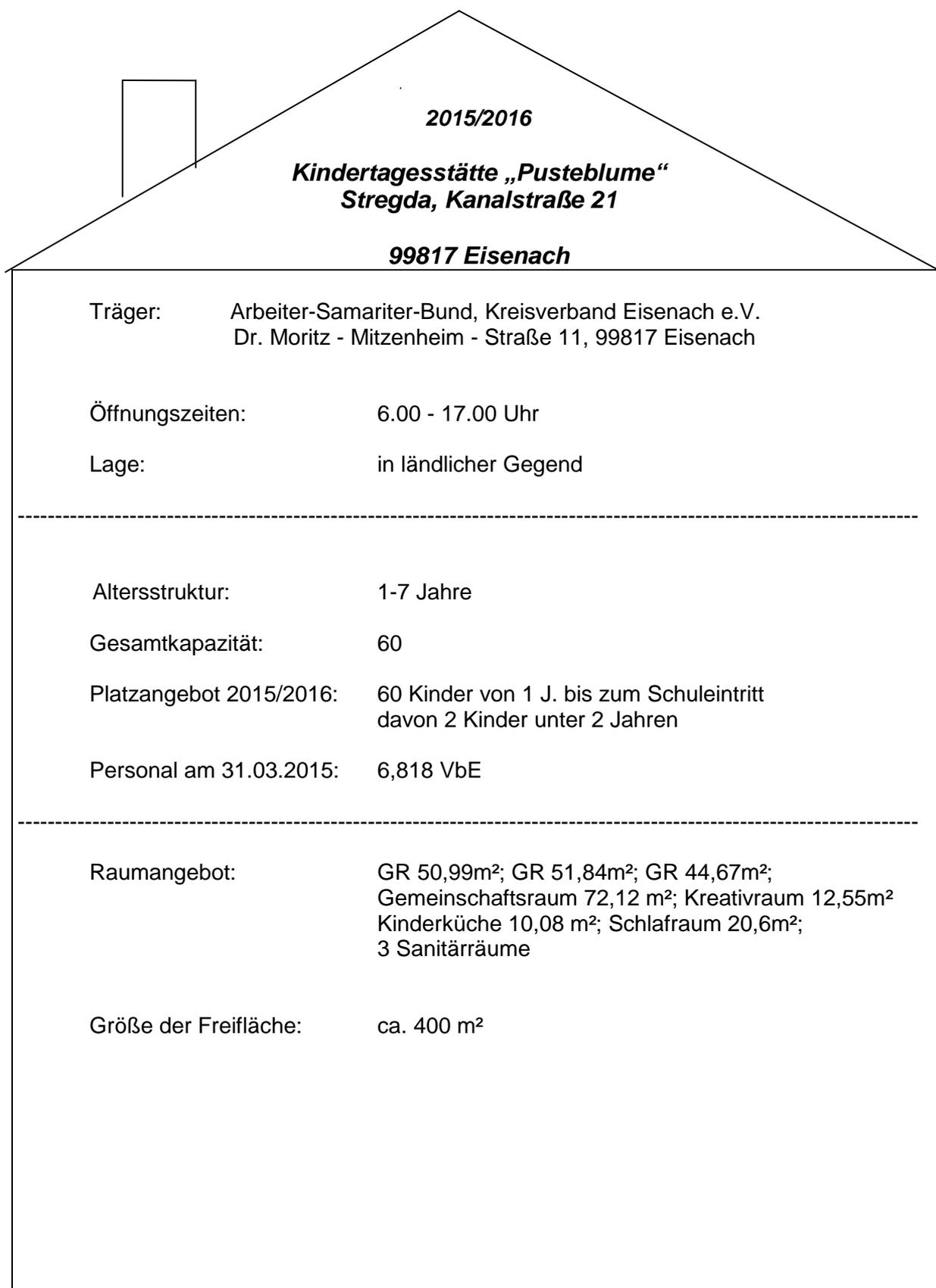
Gesamtkapazität: 58

Platzangebot 2015/2016: 51 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2015: 4,85 VbE

Raumangebot: 3 Gruppenräume a 60 m²
1 Mehrzweckraum 70 m²
1 Sanitärraum

Größe der Freifläche: ca. 930 m²



2015/2016

**Kindertagesstätte „Pusteblume“
Stregda, Kanalstraße 21**

99817 Eisenach

Träger: Arbeiter-Samariter-Bund, Kreisverband Eisenach e.V.
Dr. Moritz - Mitzenheim - Straße 11, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: in ländlicher Gegend

Altersstruktur: 1-7 Jahre

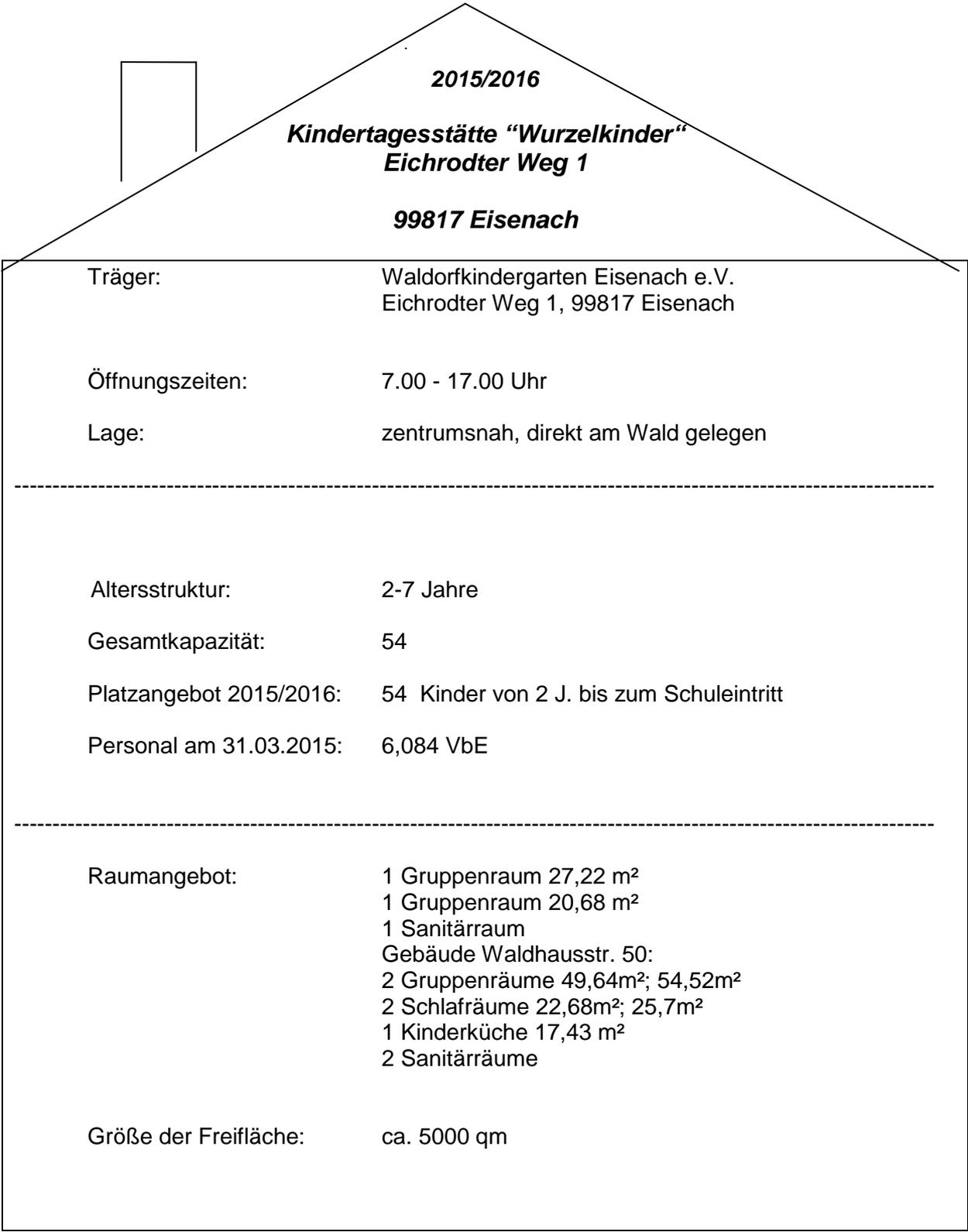
Gesamtkapazität: 60

Platzangebot 2015/2016: 60 Kinder von 1 J. bis zum Schuleintritt
davon 2 Kinder unter 2 Jahren

Personal am 31.03.2015: 6,818 VbE

Raumangebot: GR 50,99m²; GR 51,84m²; GR 44,67m²;
Gemeinschaftsraum 72,12 m²; Kreativraum 12,55m²
Kinderküche 10,08 m²; Schlafraum 20,6m²;
3 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 400 m²



2015/2016

**Kindertagesstätte "Wurzelkinder"
Eichrodter Weg 1**

99817 Eisenach

Träger: Waldorfkindergarten Eisenach e.V.
Eichrodter Weg 1, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 7.00 - 17.00 Uhr

Lage: zentrumsnah, direkt am Wald gelegen

Altersstruktur: 2-7 Jahre

Gesamtkapazität: 54

Platzangebot 2015/2016: 54 Kinder von 2 J. bis zum Schuleintritt

Personal am 31.03.2015: 6,084 VbE

Raumangebot: 1 Gruppenraum 27,22 m²
1 Gruppenraum 20,68 m²
1 Sanitärraum
Gebäude Waldhausstr. 50:
2 Gruppenräume 49,64m²; 54,52m²
2 Schlafräume 22,68m²; 25,7m²
1 Kinderküche 17,43 m²
2 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 5000 qm

2015/2016

**Kinderkrippe „Kinder-Arche“
Mariental 9
99817 Eisenach**

Träger: DIAKONIA e. V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.30 - 17.00 Uhr

Lage: im Südviertel

Altersstruktur: Krippe ab vollendeten 2. Lebensmonat

Gesamtkapazität: 45

Platzangebot 2015/2016: 45 Kinder von 2 Monaten bis 2 Jahren

Personal am 31.03.2015: 10,987 VbE

Raumprogramm: 3 Gruppenräume je 40,02m²
3 Schlaf- und Spielräume je 25,4m²
1 Gruppenraum 36,06 m²
1 Schlaf- und Spielraum 25,7m²
1 Multifunktionsraum 80,96m²
4 Garderobenräume
4 Sanitärräume

Größe der Freifläche: 5000 m²

2015/2016

**Ev. Kinderkrippe „Nikolaikrippe“
Schillerstraße 6
99817 Eisenach**

Träger: Diako – Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Karlsplatz 27-31,
99817 Eisenach

Öffnungszeiten: 6.00 - 17.00 Uhr

Lage: Stadtmitte

Altersstruktur: Krippe ab vollendeten 2. Lebensmonat

Gesamtkapazität: 45 Kinder ab 2 Monaten

Platzangebot 2015/2016: 45 Kinder von 2 Monaten bis 2 Jahren

Personal am 31.03.2015: 11,1 VbE

Raumprogramm: GR 1 + 2. Ebene: 48,35m²
 Ruheraum 1: 32,32 m²
 GR 2 + 2. Ebene: 56,54 m²
 Ruheraum 2: 14,0 m²
 GR 3 + 2. Ebene: 51,89 m²
 Ruheraum 3: 14,75 m²
 GR 4 + 2. Ebene: 50,75 m²
 4 Sanitärräume
 Mehrzweckraum 22,83 m²

Größe der Freifläche: 600 m²

6. Angebote für Kinder unter 2 Jahren

Seit dem 01.08.2013 besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr. Die Vergabe der Krippenplätze erfolgt in Eisenach nach Antragstellung und Prüfung der Voraussetzungen bei der Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt, in Abstimmung mit den Trägern.

Für das kommende Kindergartenjahr werden insgesamt 229 Plätze für Kinder unter 2 Jahren in Eisenach angeboten.

Zusätzlich werden für Kinder unter 2 Jahren 11 Tagespflegeplätze vorgehalten (siehe Pkt. 10). Insgesamt werden demzufolge 240 Plätze vorgehalten.

Ausgehend von einer Anzahl von ca. 345 Kindern im Alter von 1-2 Jahren werden für 69,6% aller Kinder zwischen vollendetem ersten und vollendetem zweiten Lebensjahr Plätze in Krippengruppen, altersgemischten Gruppen oder Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Damit kann der Rechtsanspruch wie gesetzlich vorgeschrieben erfüllt werden.

Mit Vollendung des 2. Lebensjahres verlassen die Kinder in der Regel die Krippengruppen und wechseln in den Kindergarten. Die Träger haben dies in ihren Benutzungssatzungen festzuhalten.

Verteilung der Plätze in den Kindertagesstätten

DRK Kreisverband Eisenach e.V. Kita „Regenbogenhaus“, Rot-Kreuz-Weg 2 4 Krippengruppen ab vollendetem 2. Lebensmonat	48 Plätze
AWO AJS gGmbH Kita „Haus Sonnenschein“, Am Amrichen Rasen 1 (4 Krippengruppen ab 2. Lebensmonat)	45 Plätze
DIAKONIA e.V. Kita „Kinder-Arche“ Mosewaldstraße 9 (2 Krippengruppen ab vollendetem 1. Lebensjahr)	16 Plätze
DIAKONIA e.V. Kita „Spielkiste“, Stedtfelder Str. 33 (2 Krippengruppen ab vollendetem 1. Lebensjahr)	16 Plätze
DIAKONIA e.V. Kita „Kinder-Arche Mariental“, Mariental 9 (4 Krippengruppen ab vollendetem 2. Lebensmonat)	45 Plätze
Diako gGmbH Kita „Nikolaikrippe“, Schillerstraße 6 (4 Krippengruppen ab vollendetem 2. Lebensmonat)	45 Plätze
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neuenhof Ev. Kita „Senfkorn, Neuenhof, Auf dem Ufer 3 (6 Plätze in altersgemischten Gruppen)	10 Plätze
ASB Kreisverband Eisenach e.V. Kita „Pustebblume“, Stregda, Kanalstraße 19-21 (4 Plätze in altersgemischten Gruppen)	2 Plätze

Thepra Landesverband Thüringen e.V.
Kita „Zwergenland“ Stockhausen
(2 Plätze in altersgemischten Gruppen)

2 Plätze

**229 Krippenplätze
+ 11 Tagespflegeplätze**

Plätze gesamt

**240 Plätze
69,6 %**

Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr werden Plätze vorgehalten, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden.

7. Angebote für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder

Diese Angebote richten sich an Kinder die gem. § 53 SGB XII behindert bzw. von Behinderung bedroht sind. Die Feststellung über eine Behinderung bzw. drohende Behinderung wird durch ein amtsärztliches Gutachten getroffen.

In Thüringen wird davon ausgegangen, dass mindestens 3 % der Kinder einer zusätzlichen Förderung bedürfen (laut „Rahmenqualitätskriterien für die Frühförderung“).

Auf die anspruchsberechtigten Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt bezogen, ergibt sich für Eisenach folgendes Bild:

Kindergartenjahr	anspruchsberechtigte Kinder	Anteil der behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder
2014/2015	1749	52
2015/2016	1752	53

Für diese Kinder stehen ab September 43 Plätze in 3 integrativen Kindertageseinrichtungen in Eisenach zur Verfügung:

Ev. Integrative Kita An der Münze 4-5	16 Plätze
Integrative Kita „Haus der kleinen Freunde“ R.-Breitscheid-Str. 7a	15 Plätze
Ev. Kita „Kinder-Arche“ Mosewaldstr. 9	12 Plätze
gesamt	43 Plätze

Die Rahmenkapazität in der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Freunde“ wurde mit Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis im Mai 2012 auf 65 Plätze einschließlich 15 Plätze für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder abgesenkt. Die Gesamtkapazität soll laut Nebenbestimmung stufenweise bis 31.08.2016 herunter gefahren werden. Die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehraufwandes für diese Plätze erfolgt über die Eingliederungshilfe durch das Sozialamt.

Weitere Betreuungsmöglichkeiten für 8 Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf bietet die schulvorbereitende Einrichtung des Förderzentrums in der Ziegeleistraße 53. Dort werden ebenfalls Kinder aus dem Landkreis betreut.

Fördermöglichkeiten für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder zu Hause betreut werden, bestehen außerdem durch die mobile und ambulante Frühförderung.

8. Wunsch und Wahlrecht

Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes gem. § 4 ThürKitaG haben Eltern aus anderen Gemeinden die Möglichkeit, einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Eisenach für Ihr Kind in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist, dass ein freier Platz zur Verfügung steht und sich die Wohnsitzgemeinde gem. § 18 Abs. 6 ThürKitaG an den Kosten beteiligt. Sind die in der jeweiligen Kindertagesstätte festgelegten Plätze belegt bzw. werden diese Plätze für Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach benötigt, können die Eltern ihr Kind trotz des bestehenden Wunsch- und Wahlrechtes nicht in der gewünschten Kindertagesstätte unterbringen. Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach haben in jedem Fall Vorrang bei der Vergabe der Plätze.

Auch bei Umzug eines Kindes aus Eisenach in eine andere Wohnsitzgemeinde ist zu prüfen, ob der bereits in einer Kindertagesstätte in Eisenach eingenommene Platz weiterhin zur Verfügung gestellt werden kann. Ist ein entsprechender Bedarf von Eisenacher Kindern gegeben wird auf die Betreuung des Kindes in der neuen Wohnsitzgemeinde verwiesen. Die Träger haben entsprechende Regelungen zu treffen.

Gleichzeitig besteht auch für Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach die Möglichkeit, eine Kindertagesstätte in einer anderen Gemeinde zu besuchen. Zum Stand 31.03.2015 sind folgende Kinder zur Betreuung vorgesehen.

Kinder aus anderen Gemeinden, die in Eisenacher Kindertageseinrichtungen betreut werden:

2014/ 2015 ca. 30 Kinder

2015/ 2016 vor. 17 Kinder

Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach, die in anderen Gemeinden betreut werden:

2014/ 2015 ca. 35 Kinder

2015/ 2016 vor. 33 Kinder

Die Vergabe der Plätze für Kinder aus anderen Gemeinden erfolgt in Absprache der Kindertageseinrichtung mit der Stadt Eisenach unter Berücksichtigung des im Bedarfsplan festgelegten Platzangebotes.

9. Tagespflege

Anstelle oder in Ergänzung der Betreuung in einer Tageseinrichtung kann das Jugendamt Kinder in Tagespflege vermitteln. Gültig sind dazu die entsprechenden Richtlinien.

Für Eltern von Kindern unter 2 Jahren besteht ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder der Betreuung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII.

In Ausnahmefällen erfolgt eine Vermittlung auch für Kinder über 2 Jahren, nämlich dann, wenn eine Betreuung in der Kindertageseinrichtung nicht zum Wohle des Kindes ist, oder in Ausnahmefällen in Ergänzung zur Betreuung in einer Tageseinrichtung, wenn die Öffnungszeiten der Tageseinrichtung nicht ausreichen, um den Betreuungsbedarf abzudecken (z.B. bei alleinerziehenden Elternteilen im Schichtdienst). Vorrangig ist hier jedoch das Wohl des Kindes zu betrachten.

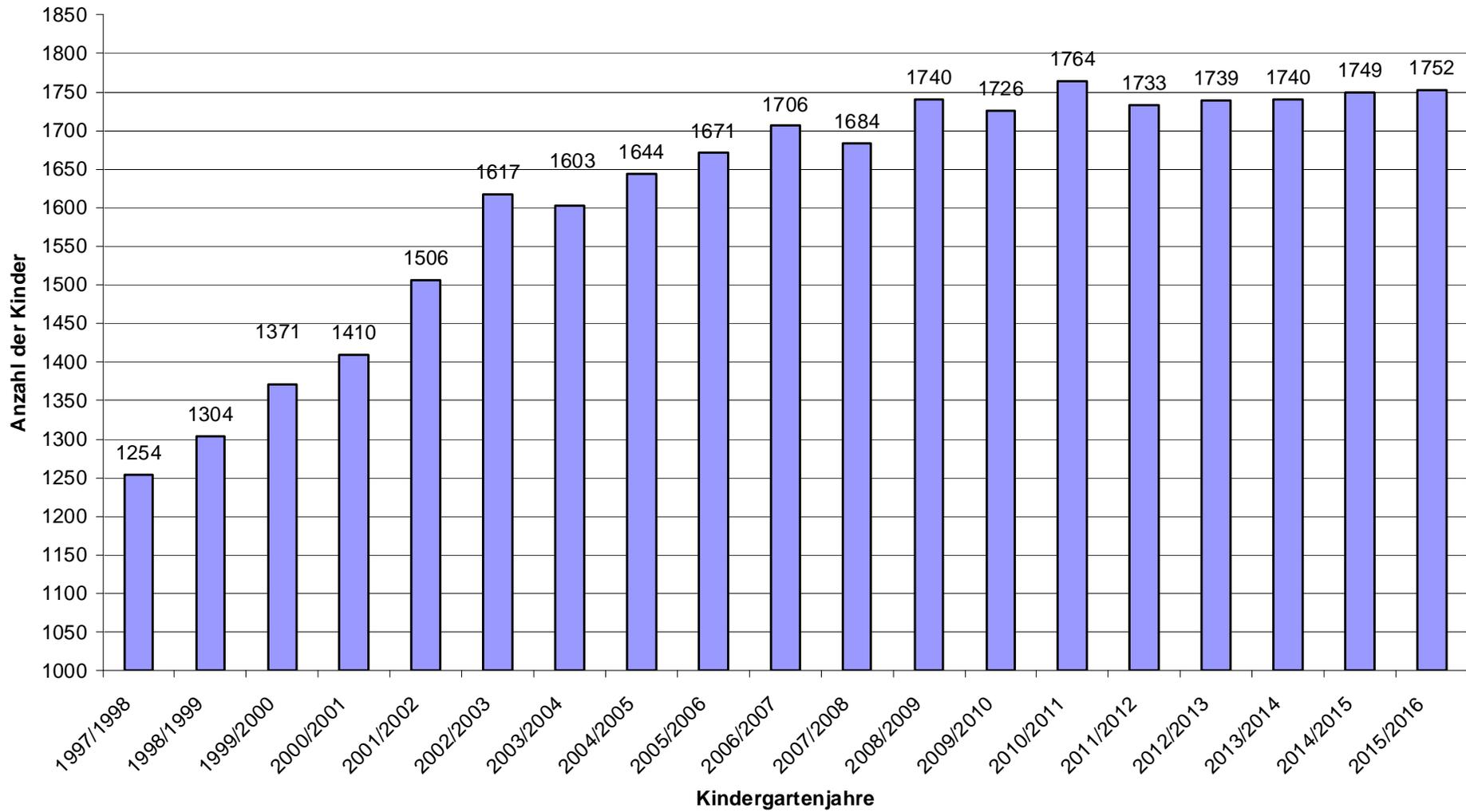
Das Platzangebot ist zur Zeit ausreichend. Es werden für das Jahr 2015/2016 in Eisenach

11 Plätze

zur Verfügung gestellt.

Eine Prognose für einen mittelfristigen Zeitraum kann nicht aufgestellt werden, da die Nachfrage zu schwankend ist. Deshalb sollte jährlich neu über die Anzahl der Plätze entschieden werden.

Anspruchsberechtigte Kinder (2 Jahre bis Schuleintritt)



Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt

